



Sitzung vom

15. Juni 2026

Mitgeteilt den

18. Juni 2026

Protokoll Nr.

434/2026

Fraktionsauftrag SVP

betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier)

Antwort der Regierung

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» am 8. März 2026 abgelehnt und dem direkten Gegenentwurf zugestimmt. Vor diesem Hintergrund anerkennt die Regierung die Bedeutung von Bargeld. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das Bedürfnis nach Bargeldzahlungen stark abnimmt und in vielen Bereichen praktisch ausschliesslich digitale Bezahlmethoden genutzt werden. Das Angebot des Kantons orientiert sich an der Nachfrage der Bevölkerung und berücksichtigt das Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die Einflussmöglichkeiten des Kantons.

Zu Punkt 1: In Bereichen, in welchen eine gewisse Nachfrage besteht, kantonale Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen, ist dies möglich und soll auch möglich bleiben. Das gilt insbesondere dort, wo reger Publikumsverkehr und/oder Schalterbetrieb herrscht. So kann beispielsweise in Hofläden der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe, bei kantonalen Museen, in der Kantonsbibliothek, beim Staatsarchiv, in der Bündner Kantonsschule oder bei Gastronomie- und Verpflegungsangeboten (z.B. Mensa, Kiosk, Restaurant) mit Bargeld bezahlt werden. Die Nachfrage nach Bargeldzahlungen nimmt allerdings zugunsten digitaler Systeme und bargeldloser Prozesse ab. Beispielsweise bezahlen noch 24 Prozent der Fischerinnen und Fischer das Patent in bar, nur noch rund 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Bereich der höheren Bildung ihre Verpflegungskosten. Sehr viele Verwaltungsdienstleistungen (z.B. Steuern, Gebühren, Abgaben, Bearbeitungsentgelte) werden heute praktisch ausschliesslich per Überweisung und mit digitalen und bargeldlosen Zahlungsmitteln abgewickelt – etwa über ePortale mit direkten Online-Zahlungen (z.B. Kredit-/Debitkarte, Twint). Hinzu kommt, dass an Orten mit geringer oder nur temporärer Nachfrage nach Bargeldzahlungen eine kostenintensive Bargeldinfrastruktur (z.B. Kassensystem, Tresor) betrieben werden müsste. Der Bezug, die Aufbewahrung und die Ablieferung von Bargeld sind mit erhöhten Risiken und Sicherheitsanforderungen verbunden, die zu einem Mehraufwand führen. Auch die Kontrolle und korrekte Verbuchung würden zusätzliche

administrative Aufwände verursachen. Zusammenfassend wird Bargeld als Zahlungsmittel nachfrageorientiert akzeptiert. Eine flächendeckende Bargeldannahmepflicht würde jedoch unverhältnismässige Kosten zulasten der Steuerzahlenden verursachen.

Zu Punkt 2: Es ist festzuhalten, dass der Kanton bei staatsnahen Betrieben und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist oder die öffentliche Aufgaben erfüllen («staatsnahe Betriebe»), in der Regel nicht selbst über die konkrete Ausgestaltung der Zahlungsmöglichkeiten entscheiden kann, sondern primär in der Rolle als Besteller oder Auftraggeber auftritt. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs zeigt sich dies exemplarisch: Der Kanton Graubünden bestellt und finanziert das Angebot zusammen mit dem Bund, während die konkrete Ausgestaltung – einschliesslich der Vertriebssysteme und Zahlungsarten – bei den Transportunternehmen liegt. Gemäss der Beantwortung der Petition «PostAuto ohne Bargeld NEIN!» wurde die Abschaffung des Bargeldverkaufs im Fahrzeug aus betrieblichen, finanziellen, systemischen und sicherheitstechnischen Gründen vorgenommen. Der Zugang zum öffentlichen Verkehr bleibt aber vollständig gewährleistet, da mit bar erwerbbaaren Wertkarten («VendaPrepaid», Prepaid Card Alliance SwissPass) sowie mit Verkaufsstellen Alternativen bestehen, welche die Nutzung von Bargeld weiterhin ermöglichen. Was die kantonalen Beteiligungen betrifft, kann der Kanton meist nicht selbst entscheiden (Minderheitsbeteiligungen) oder eine Bargeldannahmepflicht wäre nicht sinnvoll (z.B. Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden). Vor diesem Hintergrund ist eine generelle Verpflichtung staatsnaher Betriebe zur direkten Bargeldannahme nicht angezeigt und wäre oft auch gar nicht durchsetzbar. Entscheidend ist vielmehr, dass der Zugang zu Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt bleibt. Dies kann auch durch gleichwertige Alternativen zur direkten Barzahlung erfolgen, sofern dadurch ein diskriminierungsfreier und praktikabler Zugang gewährleistet ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin